

SPESENREGLEMENT

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für alle Vorstandsmitglieder und Verwaltungsräte der Gesellschaften des Vereins **Aero-Club Aargau, AeCA** (im nachfolgenden Funktionäre genannt). Die Arbeit als Funktionär des Vereins erfolgt ohne Entschädigung. Es werden nur die im Zusammenhang mit dieser Arbeit anfallenden Spesen ersetzt.

1.2. Definition des Spesenbegriffs

Als Spesen gelten die Auslagen, die im Rahmen der Freiwilligenarbeit anfallen. Ersetzt werden folgende Auslagen:

- Fahrtkosten	nachfolgend	Ziffer 2
- Verpflegungskosten	nachfolgend	Ziffer 3
- Übrige Kosten	nachfolgend	Ziffer 4 und 5

1.3. Spesenrückerstattung

Die Spesen werden grundsätzlich effektiv nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet. Pauschalen werden in den nachfolgend aufgeführten Ausnahmefällen gewährt.

2. Fahrtkosten

2.1 Grundsatz

Für die Fahrt zum Einsatz und für Reisen für den Verein können alle Funktionäre erstattungsfähig öffentliche Verkehrsmittel und den eigenen PW benützen. Jede Ausnahme benötigt einen dokumentierten Vorstandsbeschluss.

2.2 Fahrten mit Privatwagen

Die Fahr-Entschädigung beträgt CHF 0.70/km.

2.2 Erstattete Fahrtkosten

Es werden den Funktionären für folgende Einsätze die Fahrtkosten ersetzt:
Anlässe und Veranstaltungen, welche nicht am Ort des Vereins (Flugplatz Birrfeld) stattfinden und eine Fahrtstrecke von mehr als 25 km (einfacher Weg) haben.

3. Verpflegungskosten

Bei Sitzungen die länger als drei Stunden dauern oder bei Arbeitsessen, wird den Funktionären ein Essen am Ort des Flugplatzes Birrfeld (Business-Lunch im Sitzungsraum oder Essen im Flugplatzrestaurant) zur Verfügung gestellt.

Nehmen Funktionäre an einem Anlass ausserhalb des Flugplatzes Birrfeld teil und müssen sie sich dort selbst verpflegen oder sind sie aus anderen Gründen gezwungen, sich ausserhalb ihres sonstigen Einsatzplatzes zu verpflegen, haben sie Anspruch auf Erstattung nach Vorlage des Originalbelegs.

4. Übrige Kosten

Die Funktionäre erhalten Vergünstigungen des Vereins, mit der sämtliche allgemeinen Spesen wie Parkgebühren, Telefongebühren, die Benützung privater Einrichtungen wie Büroraum und Büroeinrichtung für sowie die Fahrten zu den Vorstandssitzungen abgegolten sind:

- Gratis Starts und Landungen (als PIC, nicht als Fluglehrer, ohne Schleppkosten) auf dem Flugplatz Birrfeld
- Übernahme des Mitgliederbeitrags AeCA

Für die in der Vereinstätigkeit häufig anfallenden Repräsentationsauslagen erhalten die Funktionäre CHF 500.00 pauschal pro Jahr. Zusätzlich erhalten der

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| - AeCA-Präsident | CHF 1'000.00 |
| - AeCA-Finanzchef | CHF 500.00 |
| - FSB-Verwaltungsratspräsident | CHF 1'000.00 |
| - FSB-Finanzchef | CHF 500.00 |

pauschal pro Jahr.

Diese Pauschalen gelten für einzelne Personen und können nicht kumuliert werden.

5. Spesenabrechnung

Die anfallenden Spesen (ausser Kap. 4) sind schriftlich innerhalb drei Monaten abzurechnen.

Belege, die der Spesenabrechnung beigelegt werden müssen, sind Originaldokumente wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrtspesenbelege.

6. Lohnausweis

Gemäss Kreisschreiben Nr. 25 der Schweiz. Steuerkonferenz vom 18. Januar 2008 muss freiwillig Arbeitenden, denen nur Auslagen im Zusammenhang mit ihrem Arbeitseinsatz

ersetzt werden, dann kein Lohnausweis ausgestellt werden, wenn die Vergütung der Auslagen nach dem Muster-Spesenreglement für NPO erfolgt.

7. Gültigkeit

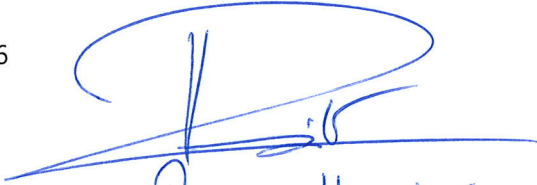
Dieses Spesenreglement entspricht den Bedingungen des Muster-Spesenreglements für NPO der Schweiz. Steuerkonferenz. Gemäss Kreisschreiben Nr. 25 der Schweiz. Steuerkonferenz vom 13. Dezember 2021 ist dieses Spesenreglement den Steuerbehörden nur auf Verlangen vorzulegen oder zuzustellen.


8. Inkrafttreten

Dieses Spesenreglement tritt am 01. Januar 2026 (Finanzjahr 2026) mit der Genehmigung des Budgets durch die GV am 8. Mai 2026, in welchem die Spesen ausgewiesen, sind in Kraft. Das Spesenreglement liegt bei der GV für alle anwesenden Mitglieder zugänglich auf.

Lupfig, 17. April 2026

Unterschriften


Roman Hunziker
Präsident Aero-Club Aargau


FABIAN HUMMEL
VORSTAND AERO-CLUB AARGAU